

Finanzamt Ansbach mit Außenstellen
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 203 / 114 / 70508, K02

Auskunft erteilt Frau Zimmermann	Zimmer 258
Telefon 0981 16-0	Durchwahl 247

Stadt Windsbach
Stadtwerke
z.H. 1. Bürgermeister
Hauptstr. 15
91575 Windsbach

Stadt Windsbach			
Az. <i>[Handwritten Signature]</i>			
BSM	Ma	FiV	BaV
25. Mai 2016			

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadt Windsbach
Stadtwerke
z.H. 1. Bürgermeister
Hauptstr. 15
91575 Windsbach

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 203 / 114 / 70508
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE131948683

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 22.05.2019.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



[Handwritten Signature]
.....
(Unterschrift)
(Zimmermann, Stlin)

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).